

„Euthanasie“-Morde

„Die Konfrontation mit Einzelschicksalen hilft uns (...), die Dimension des unendlichen Leids, das die nationalsozialistische Vernichtungspolitik verursacht hat, zumindest ansatzweise zu begreifen. Von einem Menschenleben, von einem Einzelschicksal zu erzählen, heißt, es der monströsen und unfassbaren Abstraktheit reiner Zahlen (...) zu entreißen.“¹

Die nationalsozialistische „Euthanasie“ ist eine große Belastung der deutschen Geschichte. Der Massenmord an Menschen mit Behinderung und psychischen Krankheiten im Dritten Reich kann in seinem Ausmaß kaum begriffen werden. Er zeigt das Versagen von unzähligen, teilweise freiwillig beteiligten Ärzt*innen, Krankenschwestern und -pflegern, Jurist*innen und Politiker*innen, Eltern und Kirchenvertretern – man kann also von dem Versagen einer gesamten Gesellschaft sprechen.

Die massenhafte Ermordung hunderttausender Heimbewohner*innen und Psychiatriepatient*innen ist zwar in statistischen Zahlen verwaltet und festgehalten worden, allerdings lässt sich ihr dramatisches Ausmaß und das unendliche individuelle Leid kaum besser begreifen als in den Lebensgeschichten einzelner Patient*innen, welche innerhalb dieses Heftes dargestellt werden. Sie sind zum großen Teil entstanden im Ethikseminar der Pädagogischen Hochschule Heidelberg unter der Leitung von Prof. Dr. Zentel, unterstützt durch Dr. Scheuing und Dr. Janzowski. Weitere Biografien wurden erarbeitet im Institut für Diakonie ferner von Angehörigen und Mitgliedern der Stolpersteininitiative.

Vorgeschichte und Vorbereitung der „Euthanasie“

Nach dem Ersten Weltkrieg zeichnen sich im verarmten Nachkriegsdeutschland Kriterien zur Wertebestimmung menschlichen Lebens in Abhängigkeit des Nutzens für die Gesellschaft ab. Dem gesunden und arbeitsfähigen Menschen steht der schwache, gebrechliche gegenüber, der knappe gesellschaftliche Ressourcen bindet.² 1920 plädieren der Jurist Karl Binding und der Psychiater Alfred Hoche in ihrem vielbeachteten Werk „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ für eine Tötung sogenannter „unheilbar Blödsinniger“.³ Während dieses Gedankengut in der Zeit der Weimarer Republik nur Theorie bleibt, formen die Nationalsozialisten unmittelbar nach der Machtergreifung Gesetze daraus: Schon im Juli 1933 tritt das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (Erbgesundheitsgesetz) in Kraft, das die Zwangssterilisation unzähliger Menschen nach sich zieht. 1935 werden durch eine Erweiterung des Gesetzes sowie durch das Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes, Schwangerschaftsabbrüche bei diagnostizierter Erbkrankheit legalisiert, sowie die Eheschließung zwischen Menschen mit und ohne Behinderung verboten. Begründet werden diese Maßnahmen mit der notwendigen Fürsorge gegenüber nachfolgenden Generationen, mit der Reinigung des Volkskörpers, sowie mit wirtschaftlichen Notwendigkeiten.⁴

1 Grütters, 2017, 7f.

2 Hohendorf, 2014.

3 Binding & Hoche, 1920.

4 Klee, 2014.

Kinder-„Euthanasie“

Von 1939 an werden Ärzte und Hebammen verpflichtet, Kinder mit geistiger oder körperlicher Behinderung dem sogenannten „Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“ zu melden. In einigen Kliniken werden spezielle Kinderfachabteilungen eingerichtet, in die „missgebildete“ Kinder zur Behandlung überwiesen werden. Die Kinder sterben dort durch lähmende Mittel im Essen, sie verhungern oder werden mit einer Todesspritze umgebracht. Später wird der Todesfall den Eltern meist als „Lungenentzündung“ gemeldet. Die Kinder-„Euthanasie“ verläuft widerstandslos bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges, wobei die genaue Anzahl der Ermordeten nicht bekannt ist und sich vermutlich auf zwischen 3.000 und 5.000 beläuft.⁵

Ursula Haug und Irene Schäfer, deren Lebensgeschichten in diesem Heft vorgestellt werden, wurden im Rahmen der Kinder-„Euthanasie“ getötet.

Erwachsenen-„Euthanasie“

Im Herbst 1939 begann man mit Maßnahmen zur Tötung erwachsener Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen. Initiiert und legitimiert durch ein Auftragsschreiben an Philipp Bouhler und Dr. med. Karl Brandt beginnt eine ganzheitliche Erfassungsaktion von Patient*innen mit Hilfe eines Meldebogens in Einrichtungen in Deutschland. Zur Verwaltung wird eine „Euthanasie“-Zentrale in der Tiergartenstraße 4 („T4“) in Berlin eingerichtet, weshalb dieser Teil der „Euthanasie“-Maßnahmen „Aktion T4“ genannt wird. Die Verwaltung hält die Organisation der Morde unter verschiedenen Namen und Briefköpfen wie „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“ geheim.⁶

Die eingehenden Meldebögen werden von verschiedenen Gutachtern und letztlich von den Obergutachtern in Berlin bearbeitet. Sie markieren die Bögen mit einem roten Plus für Tötung und einem blauen Minus für Überleben, ohne die Patient*innen je gesehen zu haben. „Rassische Zugehörigkeit“, „Erblichkeit und Unheilbarkeit des Leidens“, das Fehlen „produktiver Arbeitsleistung“, sowie „asoziales“ bzw. „kriminelles“ Verhalten werden als Selektionskriterien verwendet. Aus politischen Gründen werden Alterskranke, Weltkriegsteilnehmer und Ausländer zurückgestellt.⁷

Die Zentraldienststelle der „T4“ stellt daraufhin Transportlisten der ausgewählten Patient*innen zusammen und sendet diese an die entsprechenden Einrichtungen. Wenige Tage darauf sammeln die berüchtigten grauen Busse mit undurchsichtigen Fenstern die jeweiligen Patienten ein und bringen sie zu einer der sechs Tötungsanstalten in Grafeneck (Württemberg), Brandenburg (Havel), Hartheim bei Linz (Oberösterreich), Sonnenstein bzw. Pirna (Sachsen), Bernburg (Saale) und Hadamar (Hessen). Dort werden sie meist nach vorherigem Entkleiden und Fotografieren sofort getötet. Ab Sommer 1940 ändert sich das System, indem sogenannte Zwischenanstalten, zu denen u.a. die Anstalt in Wiesloch gehörte, eingeführt werden. Die Patient*innen werden in Einrichtungen nahe der Tötungsanstalten gebracht, um dort manchmal mehrere Wochen auf ihren endgültigen Abtransport zu warten. Dies dient neben organisatorischen Gründen und der Flexibilität vor allem auch dem Zwecke der Geheimhaltung und Vertuschung.⁸

Der Ablauf ist beim Abtransport und in den Tötungsanstalten effektiv und bürokratisch organisiert, weshalb es selten zu Zwischenfällen kommt. Die Patient*innen bekommen bereits in ihrer Heimanstalt ihre Transportnummer bzw. ihren Namen

5 Udo Benzenhöfer: Der gute Tod?: Geschichte der Euthanasie und Sterbehilfe, 2009.

6 Ernst Klee: „Euthanasie“ im Dritten Reich. „Die Vernichtung unwerten Lebens“, 2014.

7 Hohendorf, 2014.

8 Hohendorf, 2014.

auf den Rücken geschrieben, persönliches Eigentum und Krankenakten werden mitgenommen.

In den Tötungsanstalten angekommen, werden die Patient*innen unbekleidet einzeln den Tötungsärzten vorgeführt, welche die Identität überprüfen und eine natürliche Todesursache eintragen, bevor sie gruppenweise in die meist als Duschen getarnten Gaskammern geführt werden.

Die Gruppen bestehen – abhängig von der Größe der Anstalt – aus 20 bis hin zu über 100 Personen. Nachdem jede Leiche einer Tötungsnummer zugeteilt wird, versendet man die Akten aus Tarnungsgründen per Kurier an andere Tötungsanstalten. So beschleunigen andere Standesämter die Todesfälle und benachrichtigen Verwandte. Die Angehörigen bekommen oftmals erst Wochen nach der Tötung sogenannte Trostbriefe und zeitversetzte Sterbeurkunden, sowie Urnen mit Asche versendet, wobei Todesdatum und -ort gefälscht sind.

In der Gesellschaft spricht es sich schnell herum, was es mit den grauen Bussen und der „geheimen Reichssache“ auf sich hat. Unter anderem durch verschiedene Pannen der T4-Zentrale geraten die „Euthanasie“-Maßnahmen letztendlich immer mehr in die öffentliche Diskussion. Angehörige erhalten beispielsweise aus Versehen zwei Urnen oder es sind individuell unmögliche Todesursachen angegeben (Blinddarmentzündung ohne Blinddarm etc.).⁹ Im August 1940 ordnet Hitler mündlich den sofortigen Stopp der „Euthanasie“-Maßnahmen an, beeinflusst unter anderem durch eine Predigt von Bischof Clemens August Graf von Galen in Münster.

Der „Aktion T4“ fallen ca. 70.000 Anstaltspatient*innen zum Opfer.¹⁰

Anna Jörder, Paul Becker, Fritz Harrer, Jakob Zahn, Lucia Östringer und Hubert Weidinger deren Lebensgeschichten in die-

sem Heft vorgestellt werden, sind im Rahmen der T4-Aktion ermordet worden.

Dezentrale oder „wilde Euthanasie“

Die „Desinfektion“, wie die Tötung durch Gas in den Akten genannt wird, geht auch nach dem verkündeten Abbruch der „Euthanasie“ weiter. Meldebögen werden weiterhin ausgefüllt und bearbeitet. Die Verlegung und anschließende Deportation der Patient*innen wird nun hauptsächlich mit der Freiräumung der Anstalten für benötigte Krankenhäuser gerechtfertigt. Oftmals werden die Patient*innen von nun an aber wirklich verlegt und erhalten in ausgewählten überfüllten Anstalten Hungerkost. Jüdische Patient*innen werden systematisch deportiert.

Die Unterernährung soll die bevorstehende Ermordung erleichtern. Als neue Mordmethode wird bereits ab Anfang 1940 u.a. Luminal eingesetzt, was ursprünglich als Schlafmittel genutzt wurde. Eine Überdosierung führt vor allem bei mangelnder Ernährung und Krankheit zum Tod. Außerdem wird auch von Gift und Elektroschocks berichtet. Die Krankenmorde verlagern sich also in die Anstalten selbst.¹¹

Bis 1945 sterben auf diese Weise ca. 200.000 Menschen.

Barbara Gärtner, Jakob Leonhard, Willi Hartlieb und Ursula Haug deren Lebensgeschichten in diesem Heft vorgestellt werden, starben durch die Folgen der dezentralen „Euthanasie“.

„Aktion/Sonderbehandlung 14 f 13“

Reichsführer-SS Heinrich Himmler nutzt im Rahmen der „Aktion / Sonderbehandlung 14 f 13“ die „T4“-Ärzte und deren Mordkapazitäten, um Konzentrationslager von „unnötigen Ballastexistenzen“ zu „befreien“, d.h. KZ-Häftlinge, die alt, krank und nicht mehr arbeitsfähig waren, wurden zwischen 1941 bis 1944 im Rahmen dieser Maßnahme getötet.

9 Klee, 2014.

10 Hohendorf, 2014.

11 Klee, 2014.

Umgang mit Krankenakten

Die vorliegenden Lebensgeschichten sind Ergebnisse der Forschung zu „Euthanasie“-Opfern aus Heidelberg. Durch eine Recherche im Stadtarchiv Heidelberg wurden die Namen potentieller Opfer ermittelt, indem die Geburtsakten von Anfang 1900 nach Sterbeorten in oder nahe der genannten Tötungsanstalten durchgesehen wurden.

Zu den ermittelten Namen wurden zugehörige Akten aus dem Generallandesarchiv Karlsruhe (Akten der Psychiatrie in Wiesloch) und dem Universitätsarchiv Heidelberg angefordert und, falls ausreichend vorhanden, bearbeitet.

Die in diesem Zusammenhang entstandenen Lebensgeschichten basieren also auf Informationen aus Krankenakten der beschriebenen Personen, welche zu ihren Lebzeiten durch Mediziner*innen, Pflegepersonal und Verwaltungsbehörden angefertigt wurden. Die spezielle Handhabung von Krankenakten soll nachfolgend erläutert werden, um die zugrunde liegenden Informationen als Leser*in richtig einordnen zu können.

Der Sinn einer Akte ist im Grunde ein banaler: Informationen verfügbar machen und verfügbar halten. Eine Krankenakte ist darüber hinaus ein „Medium für (die) Aufnahme bzw. (das) Speichern der Krankengeschichte eines Patienten“.

In der Krankenakte, auch Patientenakte genannt, sind die Personalakte (Administrative Vorgänge wie z.B. Gerichtsbeschlüsse) und die Krankengeschichte (Verlauf der Krankheit, Verhalten des Patienten) enthalten. Die Vorgänge in den Akten sind jeweils zeitgenössisch formuliert und meist nicht vollständig dokumentiert. Außerdem setzen sie das damalige habituelle Wissen des medizinischen Personals voraus. An dieser Stelle muss betont werden, dass die Krankenakten immer eine Konstruktion darstellen und nicht der Wirklichkeit entsprechen. Das Anfertigen einer Akte verfolgt immer einen bestimmten Zweck, so auch bei den Nationalsozialisten.

Die schriftlich festgehaltenen Erinnerungen in Form von nachträglich erstellten Protokollen in einer Krankenakte sind immer subjektiv und entsprechen der selektiven Wahrnehmung des Verfassers in seinen damaligen Lebensumständen und seinem kulturellen Hintergrund. Außerdem ist die Lebensgeschichte vor dem sozialen Hintergrund der damaligen Gesellschaft und deren Einfluss auf das Individuum zu betrachten. Durch die Arbeit mit Krankenakten kann man sich deren Einflussfaktoren annähern und einen Versuch unternehmen, deren konstruierte Wirklichkeit auf eine neue Weise nachzuzeichnen. Die Arbeit mit Krankenakten stützt sich auf einzelne Skizzen menschlichen Handelns und Denkens in schriftlicher Form und versucht eine wertfreie Reproduktion eines individuellen Lebens zu ermöglichen. Verwendet man Krankenakten als Quelle, wie in den nachfolgenden Lebensgeschichten, bekommen die Informationen einer Akte Bedeutung. Sie werden also vom Bearbeiter bzw. der Bearbeiterin in einer persönlichen Interpretation gedeutet und können gleichzeitig auch immer andere Deutungen zulassen.¹²

Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch

Die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch war bekannt für ihre „Kinderfachabteilung“, aber auch als „Forschungsabteilung“ zur Gehirnforschung an Patienten unter der Leitung von Dr. Carl Schneider sowie als Zwischenanstalt im Rahmen der „Aktion T4“. So wurden hier Patient*innen aus ganz Baden gesammelt, um sie dann in Sammeltransporten nach Hadamar zu bringen. Neben Emmendingen war seit 1941 Wiesloch die einzige Anstalt in Baden, die übriggeblieben war. Als Zwischenanstalt war Wiesloch dazu angehalten, die Patient*innen wie „Transportgut“ zu behandeln, aber Arbeitskräfte zurückzustellen. Nach dem vorgeblichen Ende der „Aktion T4“ starben in Wiesloch zahlreiche Patient*innen an

12 Müller, 2014.

Unterernährung, bevor im Juni 1944 zwei weitere Transporte nach Hadamar gingen.¹³

Grafeneck

Kurz nach Beginn des Zweiten Weltkriegs wird das bisher als Heim für Menschen mit Behinderung verwendete Schloss auf der Schwäbischen Alb in Grafeneck für „Zwecke des Reichs“ beschlagnahmt und als erste Tötungsanstalt umgebaut. Im Jahr 1940 werden mit der „Aktion T4“ über 10.600 Menschen in Grafeneck umgebracht.

Hadamar

Hadamar wurde nach der Schließung der ersten Tötungsanstalt in Grafeneck als „Nachfolgeanstalt“ 1941 umgebaut. Sie sollte für die Gebiete Hessen, Baden, Westfalen, sowie für die Rheinprovinz und Hannover als Tötungsanstalt fungieren. Hadamar bot sich vor allem durch die Nähe einer Autobahn und eines Bahnhofs zum leichten Transport als Tötungsanstalt an. Die ehemaligen Tötungsärzte aus Grafeneck wurden übernommen und sorgten in den folgenden Jahren dafür, dass „verlegt nach Hadamar“ zu einem Todesurteil wurde. Eine Liste mit 61 möglichen Totesursachend stand ihnen für die Ausfertigung des Totenscheins zur Verfügung.¹⁴

Peter Zentel, Lena Gallistl

Literatur

- Udo Benzenhöfer: Der gute Tod? Geschichte der Euthanasie und Sterbehilfe, Göttingen 2009.
- Karl Binding & Alfred Hoche: Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens: Ihr Maß und ihre Form, Leipzig 1920.
- Petra Fuchs: Die Opfer als Gruppe. Eine kollektivbiografische Skizze auf der Basis empirischer Befunde. In: Petra Fuchs, Maike Rotzoll, Ulrich Müller, Paul Richter & Gerrit Hohendorf (Hg.): »Das Vergessen der Vernichtung ist Teil der Vernichtung selbst« Lebensgeschich-

ten von Opfern der nationalsozialistischen „Euthanasie“, Göttingen 2007, S.53ff..

Monika Grütters (2017): Grußwort. In: Andreas Nachama & Uwe Neumärker (Hg.): Gedenken und Datenschutz: die öffentliche Nennung der Namen von NS-Opfern in Ausstellungen, Gedenkbüchern und Datenbanken, Berlin 2017, S.7ff..

Gerrit Hohendorf (2014): Ideengeschichte und Realgeschichte der nationalsozialistischen „Euthanasie“ im Überblick In: Petra Fuchs, Maike Rotzoll, Ulrich Müller, Paul Richter & Gerrit Hohendorf (Hg.): „Das Vergessen der Vernichtung ist Teil der Vernichtung selbst“ Lebensgeschichten von Opfern der nationalsozialistischen „Euthanasie“, Göttingen 2007, S. 36ff..

Ulrich Müller (2008): Metamorphosen. Krankenakten als Quellen für Lebensgeschichten. In: Petra Fuchs, Maike Rotzoll, Ulrich Müller, Paul Richter & Gerrit Hohendorf (Hg.): „Das Vergessen der Vernichtung ist Teil der Vernichtung selbst“ Lebensgeschichten von Opfern der nationalsozialistischen „Euthanasie“, Göttingen 2007, S.80ff..

Ernst Klee: „Euthanasie“ im NS-Staat. Die Vernichtung „lebensunwerten Lebens“, Frankfurt a.M. 2014.

Bettina Winter: Die Geschichte der NS-„Euthanasie“-Anstalt in Hadamar. In: Badder, G., Cramer, J., Winter, B., & Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (Hg.), 1991. Verlegt nach Hadamar: die Geschichte einer NS-„Euthanasie“-Anstalt: Begleitband: eine Ausstellung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Kassel 1991.

Internethinweise

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (2019): <https://www.gedenkort-t4.eu/de/historische-orte/qmmvq-heil-und-pflegeanstalt-wiesloch-psychiatrisches-zentrum-nordbaden#literatur> (aufgerufen am 24.5.2019 um 11:18 Uhr)

13 Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, 2019.

14 Winter, 1991.